Leseprobe

POLIZEI
DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei

Produkt- und Markenpiraterie

POLIZEI
DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei

Produkt- und Markenpiraterie

Impressum

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
pressto GmbH – agentur für medienkommunikation, Köln

Titelfoto: Sergey Nivens/stock.adobe.com

Nachdruck des redaktionellen Teils nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Sämtliche hier veröffentlichte Anzeigen, die im Kundenauftrag für die Drucklegung vom Verlag gestaltet wurden, sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung ist nur mit Zustimmung des Anzeigenkunden und des Verlages erlaubt. Verstöße hiergegen werden vom Verlag, auch im Auftrag des Anzeigenkunden, unnachsichtig verfolgt.

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststraße 3 a • 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-0 • Telefax 0211 7104-174
av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer: Bodo Andrae, Joachim Kranz
Anzeigenleiterin: Antje Kleuker

Gestaltung und Layout: Jana Kolfhaus

Anzeigensatz und Druck:
Griebsch & Rochol Druck GmbH, Hamm
© 2020

12/2020/70

www.VDPolizei.de

Einleitung 2
Plagiate – Gefahren für Verbraucher 3
Innovation vs. Imitation: Aktion Plagiarius e. V. 4
Profitgier steht an erster Stelle 7
Teure Markenware zum Schnäppchenpreis 8
Sparpotenzial für Unternehmen – Wie sich gebrauchte Software legal erwerben lässt 10
Urheberrechtlich geschützte Musik und Filme 13
Massenabmahnungen durch Anwaltskanzleien 14
Software-Piraterie ist kein Kavaliersdelikt 16
Günstige Autoersatzteile: Vorsicht vor Fälschungen! 17
Wie kann man sich am besten vor Plagiaten schützen? 18
Kronjuwelen angemessen schützen 19

Plagiate – Gefahren für Verbraucher

Billig und gefährlich

Verbraucher müssen beim bewussten oder unbewussten Kauf von Plagiaten oder Fälschungen mit deutlich finanziellen Nachteilen und gesundheitlichen Risiken rechnen.

Marco2811/stock.adobe.com

Unfallgefahren

- Fehlende oder unwirksame technische Schutzeinrichtungen
- Fehlende oder unzureichende Gebrauchsanleitung
- Fehlende oder eingeschränkte Produktfunktionalitäten
- Einsatz und Verarbeitung minderwertiger Materialien

Gesundheitsgefahren

- Über- oder Unterdosierung von Wirkstoffen
- Giftige oder sonstige gesundheitsschädliche Inhaltsstoffe
- Undeklarierte Inhaltsstoffe
- Fehlende oder unzureichende Gebrauchsanweisungen

Finanzielle Gefahren

- Einbehaltung der Piraterieprodukte durch Behörden
- Nachträgliche Zoll- und Bußgelderhebung durch Behörden
- Produktpiraten übernehmen keine Gewährleistungsansprüche
- Produktpiraten übernehmen keinen Haftungsausfall

(Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin/Institut ASER e. V. an der Bergischen Universität Wuppertal (Hrsg.): Verbraucherleitfaden „Schutz vor Produkt- und Markenpiraterie“, 2. Auflage Januar 2008)

Sparpotenzial für Unternehmen

Wie sich gebrauchte Software legal erwerben lässt

Ob Buchhaltung, Cloud Computing, Datensicherheit oder digitales Marketing: Um wettbewerbsfähig zu bleiben, investieren Firmen Jahr für Jahr zum Teil hohe Summen in ihre IT-Infrastruktur. Andererseits verschwendet kein Unternehmer gerne Geld. Mit gebrauchten Software-Lizenzen können große und kleine Betriebe ihr IT-Budget entlasten. Wir geben Ihnen nützliche Tipps, mit denen Sie beim Erwerb von Gebrauchtsoftware auf der sicheren Seite sind.

Markt für „used IT“ wächst

Das Geschäft rund um gebrauchte Informationstechnik im B2B-Bereich boomt. Das gilt nicht nur für Hardware wie Monitore, Laptops oder Drucker. Immer häufiger werden auch Softwareprodukte aus zweiter Hand, darunter Microsoft Office, Microsoft Windows oder Adobe CS, von Firmen eingekauft. In der Regel handelt es sich dabei um Lizenzen, die übrig bleiben, wenn Unternehmen umstrukturieren, fusionieren oder insolvent gehen. Gebrauchte Softwarelizenzen können insbesondere für kleine und mittelständische Betriebe sowie Behörden eine wertvolle Möglichkeit sein, um sich trotz knappem IT-Budget bedarfsgerecht und wirtschaftlich mit Software einzudecken. Betrug das geschätzte Volumen des Gesamtmarktes in Europa vor fünf Jahren noch rund 15 Millionen Euro, liegt es heute bei rund 60 Millionen Euro. 45 Millionen davon entfallen auf den deutschen Markt. Auch viele Gebrauchtsoftwarehändler bestätigen, dass immer mehr Firmen die Vorteile und Potenziale von Softwarelizenzen aus zweiter Hand erkennen. Besonders gefragt sind gebrauchte Lizenzen für Microsoft Office-Produkte.

Handel ist legal

Auch wenn das Interesse an gebrauchter Software grundsätzlich groß ist, befürchten einige Unternehmer und IT-Verantwortliche rechtliche Risiken und sehen „sicherheitshalber” vom Thema Gebrauchtsoftware ab. Was sie unter Umständen nicht wissen: Der Verkauf und Erwerb von gebrauchter bzw. „nicht genutzter Software“ sind legal, so lange bei der Lizenzübertragung bestimmte rechtliche und formale Bedingungen erfüllt sind. Denn seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 3. Juli 2012 ist der Handel mit gebrauchten Softwarelizenzen innerhalb der EU grundsätzlich zulässig, und zwar unabhängig davon, ob die Software auf einem physischen Datenträger ausgeliefert oder aus dem Netz heruntergeladen wurde. Auch der Bundesgerichtshof (BGH) hat diese Entscheidung am 17.07.2013 bestätigt. Ein Verkauf von gebrauchter Software ist auch bei sogenannten Volumenlizenzen erlaubt. Dabei handelt es sich um Einzellizenzen, die im Paket wiederverkauft werden. Voraussetzung ist, dass die Produkte innerhalb der EU in den Verkehr gebracht worden sind. Außerdem muss sichergestellt sein, dass der